



Halbzeitbilanz des BMWi

Investitionen erhöht und öffentliche Finanzen konsolidiert

- **Die Agenda gesetzt – und umgesetzt:** Das BMWi hat öffentliche und private **Investitionen** in Deutschland und Europa ins Zentrum der Wirtschafts- und Finanzpolitik gerückt. Die Bundesregierung hat erste Maßnahmen unternommen, um die Investitionslücke in Deutschland zu schließen. Sie stellt bis 2017 insgesamt **5 Milliarden Euro** zusätzlich für die Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung. Von 2016 bis 2018 wird sie erneut erhebliche zusätzliche Mittel in Höhe von **10 Milliarden Euro** für Investitionen vorsehen. Darüber hinaus entlastet sie Länder und Kommunen bis 2017 um **10 Milliarden Euro** u. a. in den Bereichen Kinderbetreuung, Schulen und Hochschulen, Zuwanderung und Städtebau und stärkt so deren Investitionsspielräume. Zudem wurde 2015 ein Sondervermögen im Umfang von 3,5 Mrd. Euro (Bundesmittel) eingerichtet, dessen Mittel für die Förderung der Investitionstätigkeit in finanzschwachen Kommunen eingesetzt werden. Damit leistet die Bundesregierung einen weiteren Beitrag zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet. Deutschland wird ferner die europäische Investitionsoffensive substantiell unterstützen und sich über die KfW voraussichtlich mit rund 8 Mrd. Euro u. a. an der Finanzierung von Projekten und an Investitionsplattformen beteiligen. Um die öffentlichen Finanzen weiterhin nachhaltig zu gestalten und gleichzeitig mehr Investitionen in Deutschland zu ermöglichen, hat die von Sigmar Gabriel eingesetzte BMWi-Expertenkommission „Investitionsstrategie“ unter Leitung von Prof. Fratzscher (DIW) konkrete Vorschläge erarbeitet, die derzeit von der Bundesregierung geprüft werden.
- **Private Investitionen gestärkt:** Auch private Investitionen macht die Bundesregierung attraktiver: Sie stärkt innovative junge Unternehmen in der Früh- und Wachstumsphase mit einer deutlichen Ausweitung der öffentlichen Wagniskapitalinvestitionen (zusammen mit dem Europäischen Investitionsfonds und der KfW). Für neue Wagniskapitalinvestitionen werden öffentliche Mittel in Höhe von 2 Mrd. Euro zur Verfügung stehen. Zur Stärkung der Start-up-Finanzierung wird das bereits laufende INVEST-Programm des BMWi deutlich ausgebaut: Der Kreis der Antragsteller wird ausgeweitet, die Obergrenze für die Förderung verdoppelt und die Steuer auf entstehende Veräußerungsgewinne erstattet. Die Bundesregierung wird außerdem sicherstellen, dass für die Finanzierung innovativer Unternehmen durch eine Neuregelung von Veräußerungsgewinnen aus Streubesitz keine neuen Belastungen entstehen.
- **Solides Wachstum und Erfolge auf dem Arbeitsmarkt erzielt:** Mit 1,7 Prozent verzeichnet Deutschland in diesem Jahr ein stabiles Wirtschaftswachstum. Der Arbeitsmarkt entwickelt sich positiv. Im Herbst 2014 waren zum ersten Mal in der Geschichte der Bundesrepublik mehr als **43 Millionen Menschen** erwerbstätig – eine halbe Million mehr als im Jahr davor. Diese Entwicklung hat sich in 2015 fortgesetzt; im Oktober 2015 wurde mit 43,4 Mio. Erwerbstätigen ein neuer Rekordstand erreicht.
- **Öffentliche Finanzen konsolidiert:** All das wurde erreicht bei gleichzeitiger Konsolidierung des Haushalts. Bereits 2014 kam der Bundeshaushalt erstmals seit 1969 wieder ohne Nettoneuverschuldung („schwarze Null“) aus. Auch im Haushalt 2015 und im Haushalt 2016 sind trotz der gestiegenen Herausforderungen keine neuen Schulden vorgesehen. Aufgrund der günstigen Einnahmentwicklung kann im Haushalt 2015 eine Rücklage in Höhe von mindestens 5 Milliarden Euro gebildet werden, die insbesondere 2016 zur Finanzierung der Ausgaben für Flüchtlinge und Asylbewerber dienen wird.

- **BMWi-Förderprogramme stärker fokussiert:** Der BMWi-Haushalt wurde konsequent und investitionsfreundlich auf eine nachhaltige Erneuerung der Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands ausgelegt. Zentral dafür sind die Bereiche Energie (v.a. Energieeffizienz und Erneuerbare Energien), Digitalisierung (v.a. Digitale Agenda, Industrie 4.0) und Förderung der Regionalpolitik (v.a. GRW, Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand) sowie Luft- und Raumfahrt. In 2015 wurde seitens der BMWi-internen Koordinierungsgruppe „Fördermaßnahmen“ mit der strategischen Überprüfung sämtlicher Fördermaßnahmen begonnen. Ziel ist es, in den zentralen Förderbereichen eine konsistente und abgestimmte Förderlandschaft zu entwickeln, die einen wesentlichen Beitrag zur politischen Zielerreichung leisten kann. Die Ausgaben für Forschung und Entwicklung wuchsen 2014 auf 2,5 Mrd. Euro und werden 2015 weiter auf knapp 2,9 Mrd. Euro steigen. Ein zusätzlicher Aufwuchs ist geplant.
- **Weg frei gemacht für 27,5 Mrd. Euro EU-Mittel:** Im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds wurden für Deutschland Mittel in Höhe von 27,5 Mrd. Euro bis 2020 gesichert, mit denen Investitionen in den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt in Deutschland erfolgen können.

Die Energiewende auf den richtigen Weg gebracht

- **Zuständigkeiten für die Energiewende gebündelt:** Die Energiepolitik wurde im BMWi gebündelt, um den Umbau der Energieversorgung schlagkräftig und erfolgreich voranzubringen.
- **Transparenz und Systematisierung der Energiewende:** Mit der 10-Punkte-Energie-Agenda hat das BMWi bereits 2014 die zentralen Vorhaben der Energiewende für die 18. Legislaturperiode zeitlich und inhaltlich miteinander verzahnt. Die Umsetzung der Agenda liegt voll im Zeitplan. Das jährliche Monitoring legt dar, inwieweit die im Energiekonzept genannten Ziele erreicht werden. Zudem hat der Fortschrittsbericht aus dem Dezember 2014 in verschiedenen Bereichen weitere Maßnahmen zur Zielerreichung und Umsetzung der Energiewende benannt.
- **EEG grundlegend reformiert:** Mit der EEG-Novelle 2014 wird dafür gesorgt, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien (EE) in einem verlässlichen Ausbaupfad konsequent weitergeführt, die erneuerbaren Energien stärker in den Markt integriert, die Kosten der EEG-Umlage stabilisiert und gerechter verteilt werden. Zudem wird der Weg zu einer Umstellung auf Ausschreibungen ab 2016 vorbereitet. Gleichzeitig wurde die Ausnahmeregelung für stromintensive Unternehmen überarbeitet. Die Industrie wird so angemessen an den Kosten der Energiewende beteiligt und bleibt gleichzeitig wettbewerbsfähig. Denn der industrielle Kern unserer Wirtschaft ist der Schlüssel für Innovation, Wohlstand und Arbeitsplätze in Deutschland.
- **Neugestaltung des Strommarktdesigns:** Mit dem Grünbuch „Ein Strommarkt für die Energiewende“ hat das BMWi im Oktober 2014 ein Verfahren zur Neugestaltung des Strommarktdesigns gestartet. Die Ergebnisse der Konsultation des Grünbuchs sind im Juli 2015 in ein Weißbuch eingeflossen, in dem Vorschläge für Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Strommarkts zu einem Strommarkt 2.0 enthalten sind. Eine Reihe dieser Vorschläge soll im Strommarktgesetz umgesetzt werden, das im Frühjahr 2016 in Kraft treten soll. Ziel des Prozesses ist der Erhalt der Stromversorgungssicherheit zu möglichst geringen Kosten. Als zusätzliche Absicherung wird eine Kapazitätsreserve eingeführt; alte Braunkohlekraftwerke werden in eine Sicherheitsbereitschaft überführt. Parallel laufen intensive Gespräche mit unseren europäischen Nachbarstaaten und der EU-Kommission, um zu gemeinsamen Lösungen im europäischen Binnenmarkt zu kommen. Ein Ergebnis davon war im Juni 2015 die Unterzeichnung einer gemeinsamen Vereinbarung mit mehreren europäischen Staaten, im Bereich der Strom-Versorgungssicherheit verstärkt regional zu kooperieren.
- **Kräftiger Impuls für die Effizienztechnologie Kraft-Wärme-Kopplung gesetzt:** Mit der Novellierung des KWKG setzen wir ein wichtiges Vorhaben der Bundesregierung um, das gleichzeitig einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung unserer Klimaschutzziele leisten wird.
- **Netzausbau vorangebracht:** Im Bereich der Übertragungsnetze haben wir den Vorrang für Erdkabel bei Gleichstromvorhaben im Kabinett beschlossen und damit die Akzeptanz für den Ausbau der Stromnetze erhöht. Im Bereich der Verteilernetze hat das BMWi das Gesetz zur Digitalisierung der Energiewende auf den Weg gebracht. Zudem soll der Rechtsrahmen für die Verteilernetze durch eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung fit für die Energiewende gemacht werden.

- **Energieeffizienz gestärkt:** Mit dem Nationalen Aktionsplan Energieeffizienz hat die Bundesregierung im letzten Jahr ihre Energieeffizienzstrategie für die 18. Legislaturperiode beschlossen, die folgende Handlungsfelder umfasst: Energieeffizienz im Gebäudebereich, Energieeffizienz als Rendite- und Geschäftsmodell, mehr Eigenverantwortlichkeit für Energieeffizienz und Verkehr. Derzeit setzt das BMWi die Sofortmaßnahmen um. So ist z. B. das Energiedienstleistungsgesetz novelliert worden und die Förderung von Nicht-Wohngebäuden neu eingeführt worden. Zudem hat das BMWi die Förderbedingungen des KfW-Programms „Energieeffizient Sanieren“ attraktiver gestaltet und die des Marktanzreizprogrammes Erneuerbare Energien (MAP) neu gefasst. Darüber hinaus arbeitet das BMWi an den weiterführenden Prozessen und hat eine Energieeffizienzstrategie für Gebäude beschlossen. Allein mit den Sofortmaßnahmen des NAPE sollen bis 2020 zusätzliche Investitionen von bis zu 80 Mrd. Euro angestoßen werden.
- **Mehr Transparenz bei Strom- und Gaspreisen geschaffen:** Mit der neuen Verordnung zur Transparenz bei Strom- und Gaspreisen werden die Grundversorger verpflichtet, die Zusammensetzung des Preises bei Strom und Gas offen zu legen. So bekommen Verbraucherinnen und Verbraucher ein realistisches und transparentes Bild über den Strom- und Gaspreis und können auf Preiserhöhungen besser reagieren.
- **Sicherer Ausstieg aus der Kernenergie geht voran:** Ziel ist es, die langfristige Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln für den sicheren Ausstieg aus der Kernenergie abzusichern. Dabei soll die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Energieversorgungsunternehmen erhalten bleiben. Das BMWi hat in diesem Zusammenhang Wirtschaftsprüfer beauftragt, die Rückstellungen der Energieversorgungsunternehmen in einem Stresstest zu prüfen. Des Weiteren ist auf Initiative des BMWi eine Kommission beauftragt worden, bis Anfang des Jahres 2016 Empfehlungen zu erarbeiten, wie die Finanzmittel für Rückbau und Entsorgung der radioaktiven Abfälle langfristig gesichert werden können. Die Ergebnisse des Stresstests werden dabei berücksichtigt. Zudem hat das BMWi das Konzernhaftungsgesetz auf den Weg gebracht, um die Haftung der Energieversorgungsunternehmen für die nukleare Entsorgung zu gewährleisten.

Digitalisierung vorangebracht

- **Digitalisierung der Wirtschaft vorangetrieben:** Mit der Digitalen Agenda 2014 – 2017 soll die Teilhabe an der digitalen Welt gesteigert und deren Innovationspotenzial noch stärker erschlossen werden. Das BMWi hat hierin neue Akzente bei der Technologieförderung gesetzt und ein umfassendes Maßnahmenpaket zu digitaler Wirtschaft und digitalem Arbeiten mit den Schwerpunkten Industrie 4.0, Smart Data, Cloud Computing, Smart Services, Smart Home und Datensicherheit auf den Weg gebracht. Für die Digitale Agenda wird das BMWi bis 2018 insgesamt 465 Mio. Euro aufwenden. Das BMWi wird u. a. Mittelstand 4.0-Kompetenzzentren einrichten, um den Mittelstand stärker für die neuen Möglichkeiten und Potenziale der Produktion der Zukunft zu sensibilisieren.
- **Digitalisierung im Dialog gestalten:** Unter Federführung des BMWi wurde der IT-Gipfelprozess auf die Digitale Agenda ausgerichtet und auf neue Akteure aus Wirtschaft, Gewerkschaften, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik ausgeweitet. Das BMWi hat dafür die Plattformen „Innovative Digitalisierung der Wirtschaft“ und gemeinsam mit dem BMBF die Plattform „Industrie 4.0“ eingerichtet.
- **Innovation, Wettbewerb und Datenschutz in der digitalen Ökonomie gestärkt:** Auf Initiative von Bundesminister Sigmar Gabriel haben die für die digitale Agenda zuständigen Minister der Europäischen Kommission konkrete Vorschläge zu **mehr Investitionen in die Digitalisierung der Wirtschaft und für Innovation, Wettbewerb und Datenschutz in der digitalen Ökonomie** gemacht. Auf europäischer Ebene wurde eine politische Einigung im Rahmen der Digital-Single-Market-Verordnung zur **Abschaffung ungerechtfertigter Roaming-Gebühren** und zur Regelung der **Netzneutralität** erzielt. Zudem hat das BMWi wichtige Akzente in die Strategie der EU-Kommission für einen Digitalen Binnenmarkt eingebracht. In den Jahren 2015 und 2016 will die EU-Kommission 16 Maßnahmenpakete zu Internethandel, Datenschutz, Urheberrecht und zur Cybersicherheit auf den Weg bringen.

- **Möglichkeit der WLAN-Verbreitung verbessert:** Mit dem Entwurf eines zweiten Gesetzes zur Änderung des Telemediengesetzes hat das BMWi Vorschläge zur Verbreitung von kostenlosem WLAN in Deutschland vorgelegt. Gleichzeitig wird darin klargestellt, dass sich Betreiber von Plattformen, deren Geschäftsmodell ganz überwiegend auf der Verletzung von Urheberrechten beruht, nicht auf das Haftungsprivileg für Host-Provider berufen können.
- **Modernisierung des Datenschutzes vorangetrieben:** Die Verhandlungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung konnten Ende 2015 erfolgreich abgeschlossen werden. Das BMWi hat sich unter anderem dafür stark gemacht, dass nach deutschem Datenschutzrecht zulässige Geschäftsmodelle erhalten bleiben. Dies soll nicht zuletzt über stärkere Anreize für die datenschutzfreundliche Pseudonymisierung erreicht werden. Für Unternehmen soll ein einheitliches „level-playing-field“ erreicht werden. Künftig gilt: Auch nichteuropäische Anbieter müssen sich an das EU-Datenschutzrecht halten, wenn sie hier Waren oder Dienstleistungen anbieten.
- **Zukunftsfähiger Ordnungsrahmen für die digitale Wirtschaft fortentwickelt:** Die nutzbringende Weiterverwendung von **Datensätzen öffentlicher Stellen** wurde durch Änderung des Informationsweiterverwendungsgesetzes (IWG) verbessert. Das BMWi hat zudem ein Gesetz zur **freien Routerwahl** beschlossen sowie den **Fachdialog „Ordnungsrahmen für die Digitale Wirtschaft“** ins Leben gerufen und setzt auch auf diesem Wege wichtige Impulse für die Fortentwicklung der digitalen Wirtschaft.
- **Breitbandausbau politisch flankiert:** Bis 2018 sollen flächendeckende Hochgeschwindigkeitsnetze mit Bandbreiten von mindestens 50 Mbit/s zur Verfügung stehen. Mit der Strategie „Intelligente Vernetzung“ flankiert das BMWi nachfrageseitig den Ausbau der digitalen Infrastruktur. Es geht dabei vor allem darum, vorhandene Infrastrukturen und Informationen intelligent zu nutzen und eine sektor übergreifende Vernetzung der Akteurinnen und Akteure mittels innovativer Technologien und Anwendungen zu fördern.

Mittelstand und Gründungen in den Fokus gestellt

- **Dialog mit dem Mittelstand gestartet:** Im Juli wurde die Gemeinsame Erklärung von BMWi mit dem BDI, dem DIHK und dem ZDH zu den Fokusthemen des Mittelstandes Digitalisierung, Unternehmergeist, Fachkräfte, Finanzierung und Bürokratieabbau verabschiedet. Mittels mehrerer Regionalkonferenzen soll bis 2016 der Dialog mit mittelständischen Unternehmerinnen und Unternehmern vor Ort fortgesetzt werden, um noch stärker auf die Belange des Mittelstands eingehen zu können.
- **Berufliche Bildung und Arbeitsmarktintegration gestärkt:** Das BMWi entwickelt den Ausbildungspakt mit Sozialpartnern und Ländern zu einer neuen „**Allianz für Aus- und Weiterbildung**“ weiter. Jeder junge Mensch soll damit die Chance auf eine betriebliche Ausbildung bekommen. In diesem Jahr haben die Allianz-Partner bereits einen Großteil der vereinbarten Maßnahmen auf den Weg gebracht (z. B. Einführung des neuen Förderinstruments der Assistierte Ausbildung mit bundesweit ca. 5.200 Plätzen für benachteiligte Jugendliche). Unter dem Dach der Allianz wurden zudem Mitte September wichtige Schritte zur **Integration von Flüchtlingen** in Arbeit und Ausbildung abgestimmt. In der Erklärung „Gemeinsam für Perspektiven von Flüchtlingen“ haben sie sich u. a. verständigt auf zusätzliche Sprach- und Integrationskurse sowie die Einrichtung sogenannter „Willkommenslotsen“ als Mittler zwischen Betrieben und Flüchtlingen.
- **Initiative „Neue Gründerzeit“ gestartet:** Zur Stärkung des Gründergeistes und zur Erleichterung der Unternehmensnachfolge sind zahlreiche Maßnahmen und Programme zur Information, Beratung und Finanzierung von Gründerinnen und Gründern weiterentwickelt, aufgestockt und verbessert worden. Dazu gehört beispielsweise das BMWi-Projekt „FRAUEN unternehmen“, bei dem 180 Vorbild-Unternehmerinnen in Schulen und Hochschulen für mehr Unternehmensgründungen durch Frauen werben.
- **Programm „Passgenaue Besetzung“ von Ausbildungsplätzen gestartet:** Das BMWi unterstützt KMU bei der passgenauen Besetzung von Ausbildungsplätzen mit Jugendlichen aus dem Inland, bei der Integration von ausländischen jugendlichen Auszubildenden und ausländischen Fachkräften sowie von bereits in Deutschland lebenden Migrant/-innen.

- **25 Jahre Deutsche Einheit gewürdigt:** Die Erinnerung an den 25. Jahrestag des Mauerfalls und der Wiedervereinigung bildeten einen wichtigen Tätigkeitsschwerpunkt der Beauftragten der Bundesregierung für die neuen Bundesländer. Durch eine Vielzahl von Veranstaltungen und Maßnahmen wurden die historischen Leistungen bei der Gestaltung der Wende und der Wiedervereinigung gewürdigt. Gleichzeitig hat die Beauftragte einen zusätzlichen Akzent bei der Aufarbeitung bislang nicht hinreichend berücksichtigter Aspekte der DDR-Diktatur gesetzt.

Wettbewerbsfähigkeit verbessert

- **Deutsch-französische Initiative zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gestartet:** Wirtschaftsminister Gabriel und sein französischer Amtskollege Macron haben verabredet, aufbauend auf einem Bericht der Professoren Enderlein und Pisani-Ferry, die nötigen Reformen in beiden Ländern gemeinsam voranzutreiben, damit Deutschland und Frankreich ihrer Rolle als Motor der europäischen Integration wieder gerecht werden können.
- **Hightech-Strategie weiterentwickelt:** In der neuen Hightech-Strategie werden die Kräfte aus Wissenschaft und Wirtschaft besser gebündelt, um Ideen noch schneller in innovative Produkte und Dienstleistungen zu überführen.
- **Reform des Vergaberechts auf den Weg gebracht:** Das BMWi hat mit den Eckpunkten eine umfassende **Reform des Vergaberechts** eingeleitet, die die öffentliche Vergabe verschlanken, vereinfachen und damit auch den Zugang von **KMU** zu öffentlichen Aufträgen verbessern wird.
- **Bürokratielasten spürbar reduziert:** Durch das Bürokratieentlastungsgesetz und eine Selbstbegrenzung beim Bürokratieaufbau (sog. „one in, one out-Regelung“) hat das BMWi besonders mit Blick auf Gründerinnen und Gründer, schnell wachsende Unternehmen und den Mittelstand bürokratische Entlastungen in die Wege geleitet. Zu den Maßnahmen gehören u. a. die partielle Befreiung von Start-ups und jungen Unternehmen von weiteren Statistikpflichten sowie erleichterte Bilanzierungsregeln. Die Wirtschaft wird durch dieses Gesetz um 744 Mio. Euro pro Jahr entlastet.

Zukunftsfähigkeit der Industrie unterstützt

- **Industrielle Wettbewerbsfähigkeit im Dialog stärken:** Am 03.03.2015 hat Sigmar Gabriel gemeinsam mit BDI und IG Metall das Bündnis „Zukunft der Industrie“ gegründet. Dieses Bündnis ist ein starker Zusammenschluss mit zahlreichen Partnern aus Industrieverbänden und Gewerkschaften. Ziel ist es, eine konsistente Agenda für eine mittel- und langfristige Perspektive der Industrie in Deutschland zu erarbeiten, aber auch ganz konkrete Maßnahmen zur Stärkung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit zu entwickeln.
- **Branchenspezifische Herausforderungen identifiziert:** Das BMWi hat die bereits 2014 begonnenen Branchendialoge mit Vertretern von Industrie und Sozialpartnern fortgesetzt. Dabei wurden konkrete Vereinbarungen getroffen und ein Umsetzungsprozess etabliert. Die Ergebnisse der Branchendialoge fließen auch in die Arbeit des Bündnisses „Zukunft der Industrie“ ein.
- **Digitalisierung moderiert und mitgestaltet:** Das BMWi hat im April 2015 zusammen mit dem BMBF die erweiterte „Plattform Industrie 4.0“ gegründet. In diesem Rahmen arbeiten Wirtschaft, Gewerkschaften, Politik und Wissenschaften eng zusammen, um die Potenziale von Industrie 4.0 für den Wirtschaftsstandort Deutschland zu nutzen und Deutschland zum Leitanbieter und Leitmarkt für Industrie 4.0-Lösungen zu machen.

Transparenz bei Freihandelsabkommen gestärkt, Rüstungsexportkontrolle reformiert

- **Eine ambitionierte und ausgewogene Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) öffentlich vertreten:** Das BMWi macht sich in den TTIP-Verhandlungen zwischen EU und USA für ein ambitioniertes und ausgewogenes Abkommen stark, das Vorteile für Arbeitgeber, Arbeitnehmer und Verbraucher bringt. Eine Preisgabe von Umwelt-, Verbraucher-, Arbeitnehmer- oder Datenschutzstandards ist für Deutschland dabei nicht akzeptabel – ebensowenig wie eine Beschränkung der Gestaltungsfreiheit bei der öffentlichen Daseinsvorsorge oder der kulturellen Vielfalt in Europa. Als Ergebnis einer von Deutschland gemeinsam mit Frankreich vorangehenden Debatte hat die EU-Kommission Mitte Sept. 2015 einen Vorschlag für das Investitionsschutzkapitel in TTIP ohne private Schiedsgerichte vorgelegt, der wesentlichen BMWi-Forderungen (z.B. Investitionsgerichtshof, Berufungsinstanz) nach einem neuen, modernen und transparenten Investitionsschutz Rechnung trägt. Der Vorschlag wurde mit den anderen EU-Mitgliedstaaten diskutiert und mittlerweile von der EU-Kommission veröffentlicht.
- **Transparenz bei TTIP erhöht:** Das BMWi hat – zusammen mit der Europäischen Kommission und anderen Mitgliedstaaten – durchgesetzt, dass das EU-Verhandlungsmandat zu TTIP veröffentlicht wurde. Ganz in diesem Sinne setzt BMWi auf eine möglichst breite öffentliche Beteiligung an der Debatte. Im regelmäßigen Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern, Gewerkschaften, Wirtschaftsverbänden sowie NGOs informiert das BMWi über den Fortgang der Verhandlungen. Bundestag und Bundesländer werden mit einschlägigen Berichten und Informationen versorgt. Zudem soll zeitnah ein Leseraum für Bundestagsabgeordnete im Bundesministerium für Wirtschaft und Energie eingerichtet werden. Im von Bundesminister Gabriel eingesetzten TTIP-Beirat beraten Vertreter von Gewerkschaften, Sozial-, Umwelt- und Verbraucherschutzverbänden sowie des Kulturbereichs über die fortlaufenden TTIP-Verhandlungen und tragen zur deutschen Positionierung bei. Positionspapiere des BMWi zusammen mit verschiedenen Interessengruppen legen gemeinsame Verhandlungsziele fest.
- **Transparenz bei Rüstungsexporten verbessert:** Das BMWi verbessert die Transparenz und die parlamentarische Kontrolle im sensiblen Bereich der Rüstungsexportpolitik. So wird der Rüstungsexportbericht nun regelmäßig bereits vor der Sommerpause veröffentlicht. Ergänzend informiert das BMWi im Herbst in einem Zwischenbericht über die jeweils im ersten Halbjahr erteilten Ausfuhrgenehmigungen. Das Verfahren zur Unterrichtung über abschließende **Genehmigungsentscheidungen des Bundessicherheitsrates** wurde so reformiert, dass das Parlament über die Entscheidungen unverzüglich nach der Bundessicherheitsratssitzung informiert wird.
- **Zurückhaltende und verantwortungsvolle Rüstungsexportpolitik bekräftigt und verschärft:** Die Bundesregierung hat bereits in den „Politischen Grundsätzen für den Export von Kriegswaffen und sonstigen Rüstungsgütern“ von 2000 deutlich gemacht, dass Rüstungsexporte kein Mittel der Wirtschaftspolitik sind: Ob Ausfuhren genehmigt werden, hängt daher in jedem Einzelfall von außen- und sicherheitspolitischen Erwägungen ab. Daneben treten die auf Vorschlag von Bundesminister Gabriel beschlossenen neuen Kleinwaffengrundsätze, die die Regeln für den Export von Kleinwaffen verschärfen. Die pilotmäßige Einführung von Post-Shipment-Kontrollen soll die Endverbleibskontrolle von Rüstungsgütern verbessern. Das BMWi hat darüber hinaus die seit jeher restriktive Exportkontrollpolitik in Bezug auf **Dual-Use-Güter** fortgesetzt. Mit dem Schließen von Kontrolllücken beim Export von Überwachungstechnologien übernimmt Deutschland eine Vorreiterrolle in der EU. Bereits im Nov. 2014 wurde auf Initiative von Bundesminister Gabriel ein Monitoring des Exports von Überwachungstechnologien auf EU-Ebene eingerichtet.
- **Doppelstrategie aus Druck und Dialog gegenüber Russland fortgesetzt:** Gemeinsam mit dem Auswärtigen Amt hat das BMWi gegenüber Russland die Doppelstrategie aus Druck und Dialog entschieden fortgesetzt. Das BMWi hat das Verfahren zur Umsetzung der Russland-Sanktionen optimiert, um den betroffenen Unternehmen – gerade aus dem Mittelstand – trotz der schwierigen Lage möglichst schnell Klarheit zu verschaffen: Mit einer Hotline beim BAFA und der Clearing-Stelle für Exporte von Dual-use-Gütern sorgt das BMWi für eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.